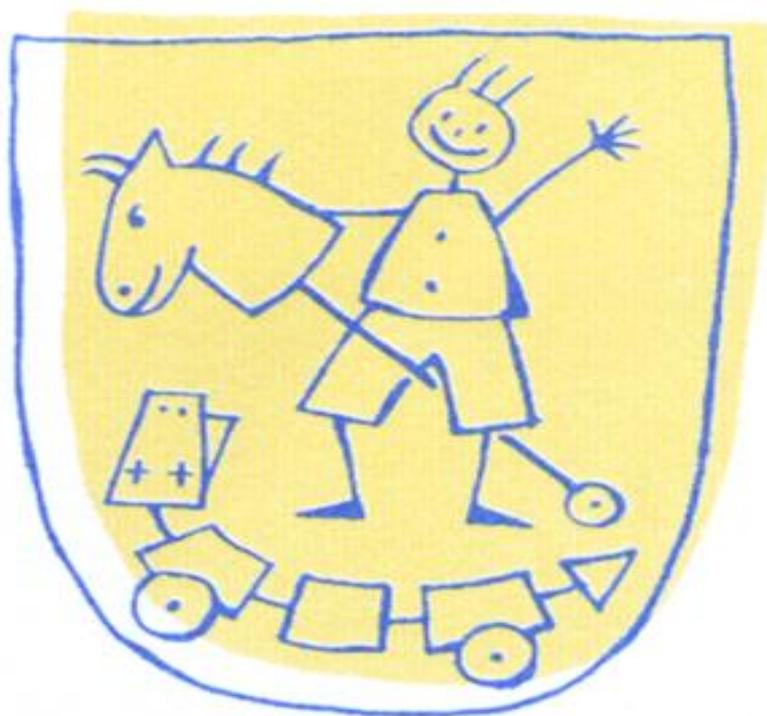


Konzeption der Katholischen Kindertagesstätte „St. Georg“



**83043 Bad Aibling
Heubergstraße 11
Tel.: 08061/7512**

Überarbeitet: 10.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1. **Grußwort des Trägers**
2. **Unser Leitbild**
3. **Beschreibung unserer Einrichtung**
 - 3.1. Lage
 - 3.2. Räumlichkeiten
 - 3.3. Außenanlage
 - 3.4. Öffnungs- und Schließzeiten
 - 3.5. Aufnahmekriterien
4. **Gesetzliche Grundlagen**
5. **Pädagogische Arbeit**
 - 5.1. Grundlagen und Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit
 - 5.1.1. Unser Menschenbild
 - 5.2. Pädagogischer Ansatz und Methoden
 - 5.3. Basiskompetenzen
 - 5.3.1. Personale Kompetenzen
 - 5.3.2. Lernmethodische Kompetenzen
 - 5.3.3. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen
 - 5.3.4. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
6. **Bildungs- und Erziehungsarbeit**
 - 6.1. Ethische und Religiöse Bildung und Erziehung
 - 6.2. Emotionalität und soziale Bindung
 - 6.3. Sprachliche Bildung und Förderung
 - 6.4. Mathematische Bildung
 - 6.5. Naturwissenschaftliche und Technische Bildung
 - 6.6. Umweltbildung und -Erziehung
 - 6.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und Erziehung
 - 6.8. Ästhetische, künstlerische und kulturelle Bildung und Erziehung
 - 6.9. Musikalische Bildung und Erziehung
 - 6.10. Bewegungserziehung, Bewegungsförderung und Sport
 - 6.10.1. Bewegung U3
 - 6.11. Gesundheitserziehung
 - 6.11.1. Gesundheitserziehung U3
 - 6.12. Zeit für die Bildungs- und Erziehungsarbeit
 - 6.12.1. Kernzeit
 - 6.12.2. Tagesablauf
7. **Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven**
 - 7.1. Transitionen
 - 7.1.1. Übergang von der Familie in die Kita
 - 7.1.2. Übergang innerhalb der Einrichtung von der Krippe in den Kindergarten
 - 7.1.3. Übergang in die nachfolgende Einrichtung oder Schule



- 7.2. Inklusion
- 7.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität
 - 7.3.1. Kinderrecht Partizipation
 - 7.3.2. Beobachtung, Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
 - 7.3.3. Freies Spiel

8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

- 8.1. Formen und Methoden der Zusammenarbeit
 - 8.1.1. Entwicklungsgespräche
 - 8.1.2. Hospitationen
 - 8.1.3. Tür- und Angelgespräche
 - 8.1.4. Elternabende
 - 8.1.5. Elternbeirat
 - 8.1.6. Elternbriefe / Aushänge
 - 8.1.7. Elterncafé

9. Zusammenarbeit in unserer Einrichtung

- 9.1. Zusammenarbeit mit dem Träger
- 9.2. Zusammenarbeit im Team

10. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- 10.1. Kooperationspartner und Formen der Kooperation
 - 10.1.1. Grundschule
 - 10.1.2. Förderschule
 - 10.1.3. Frühförderstelle
 - 10.1.4. Andere Kindertageseinrichtungen
 - 10.1.5. Öffentliche Ämter
 - 10.1.6. Pfarrei St. Georg

11. Kinderschutz

- 11.1. Gesetzliche Grundlagen
- 11.2. Strukturelle Maßnahmen des Trägers
- 11.3. Maßnahmen in der Einrichtung
 - 11.3.1. §34 IFSG(10a)
 - 11.3.2. Wertschätzender und respektvoller pädagogischer Umgang
 - 11.3.3. Umsetzung der Kinderrechte im Alltag
 - 11.3.4. Präventive Angebote für Kinder
 - 11.3.5. Maßnahmen in Fällen der Kindeswohlgefährdung nach §8a und §72a SGBVII

12. Qualitätssicherung als Grundlage der für Weiterentwicklung

- 12.1. Elternbefragungen
- 12.2. Beschwerdemanagement
- 12.3. Beratung, Fort- und Weiterbildung

13. Öffentlichkeitsarbeit

14. Schlusswort



1. Grußwort - Kita Verbund Wendelstein

Liebe Eltern, Liebe Verantwortliche in der Kindererziehung und Kinderbegleitung, Liebe LeserInnen, woran ist eine Kindertageseinrichtung zu erkennen?

- Große Fenster mit bunten Bildern
- Ein großer Garten mit verschiedenen Spielgeräten
- Eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit Hinweisschildern auf Kinder

Vor allem aber an spielenden, lachenden, manchmal auch streitenden Kindern.

Mit anderen Worten, es ist Leben zu spüren.

Kurz und gut, eine Kindertageseinrichtung ist dazu da, das Leben unserer Kinder zu fördern.

Dies geschieht in den vielfältigen Angeboten unserer Kindertageseinrichtung. Sei es im freien Spiel, im Morgenkreis, im Sportraum, beim Basteln und Malen, beim Mithelfen der Kinder bei der Zubereitung von Mahlzeiten usw.

So hat jeder Kindergarten unseres Kita-Verbundes Wendelstein sein eigenes Konzept entwickelt in dem sich Eltern/Erziehungsberechtigte informieren können, was sie erwarten dürfen.

Als katholische Einrichtung sehen wir auch einen Mehrwert in der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Das macht uns nicht besser als die anderen Kindertageseinrichtungen, aber wir wollen diesen Aspekt der Religion dazu geben und auch benennen.

Für mich heißt das, dass in einer katholischen Kindertageseinrichtung religiöse Feste, religiöse Erziehung ganz selbstverständlich eine Rolle spielen – die sich vor allem im würdevollen Umgang miteinander ausdrückt. Der Mehrwert besteht auch darin, dass die einzelnen Kindertageseinrichtungen nach wie vor in ihre Pfarrgemeinde eingebunden sind. Die Seelsorgeteams vor Ort begleiten die Kita-Teams in den religiösen Angeboten oder gestalten selber mit. Zudem gibt es in unseren Pfarrgemeinden Angebote für Familien in ihren vielfältigen Erscheinungsformen. Sollte es keine entsprechenden Angebote geben, vielleicht könnten Kindergarteneltern einen Anstoß geben.

Sie spüren vielleicht, dass es mir ein großes Anliegen ist, dass es zu einem guten Miteinander zwischen den Kindertageseinrichtungen, zwischen den Kindern und den ErzieherInnen und den Pfarrgemeinden – gerade im Blick auf die Kinder – kommt.

Deshalb allen die dazu beitragen ein herzliches Vergelt's Gott.

Josef Jackl, Diakon



Trägerverantwortlicher



2. Unser Leitbild:

Uns als Team ist es wichtig für die Kinder und deren Familien eine vertrauensvolle Umgebung zu schaffen.

Feste Bezugspersonen und ein strukturierter Tagesablauf geben dem Kind Sicherheit. Unter diesen Voraussetzungen können sich die Kinder zu lebensfrohen, begeisterten Menschen entwickeln.

Gerade jetzt, im gesellschaftlichen Wandel setzen wir auf christliche Werte wie Mitgefühl, Ehrlichkeit und Toleranz und geben den Kindern Zeit zur Entwicklung.

Wir freuen uns darauf, die Kinder auf dem Weg zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung begleiten zu dürfen.

3. Beschreibung unserer Einrichtung:

Die Kindertagesstätte St. Georg verfügt über zwei Kindergarten- und eine Krippengruppe und bietet Platz für bis zu 26 Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt pro Kindergarten- und 12 Kindern von ein bis drei Jahren in der Krippe.

Die Kindergartengruppen sind je mit einer pädagogischen Fachkraft (Gruppenleitung) und weiteren pädagogischen Fach- oder Ergänzungskräften besetzt.

Die Krippengruppe wird von zwei pädagogischen Fachkräften (Gruppenleitung) und weiteren Fach- oder Ergänzungskräften betreut.

Wir arbeiten nach dem „Teiloffenem Konzept“. Das bedeutet, dass die Kinder zu einer ihrer festen Gruppe mit ihrer Bezugsperson haben und zum anderen in der Freispielzeit/Kernzeit das große Spektrum an Raumnutzung und gruppenübergreifenden Angeboten nutzen können. Im Früh- und Spätdienst lernen Sie durch die Zusammenlegung und gemeinsame Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern, wichtige Aspekte des sozialen Miteinanders.

3.1. Lage

Unsere Einrichtung ist eine von fünfzehn Kindertagesstätten in Bad Aibling. Sie wurde 1972 in der Heubergstraße 11 erbaut und befindet sich in einer Wohnsiedlung nahe der Mangfall. Diese Lage ist sehr vorteilhaft, da viele Eltern ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad bringen können und für uns die Möglichkeit besteht, die Mangfall und den Damm in unser Erlebnissfeld mit einzubeziehen. Dort können die Kinder viele verschiedene Natur- und Lebenserfahrungen sammeln.

Zusätzlich steht uns zwischen Mangfalldamm und Einrichtung ein öffentlicher Sport- und Spielplatz zur Verfügung, den wir für Aktivitäten nutzen.

Die Innenstadt erreicht man in wenigen Minuten zu Fuß, was uns auch kleine Ausflüge zu verschiedenen Erkundungstouren ermöglicht.



3.2. Räumlichkeiten

Unser zweistöckiges Gebäude bietet viel Platz mit licht- und luftdurchfluteten Räumen. Die Kinderkrippe im Erdgeschoß ist räumlich abgetrennt und auf die Bedürfnisse der Kinder unter drei Jahren abgestimmt. Alle Gruppenräume verfügen über einen Kreativ-, Rollenspiel-, Rückzugs-, Bilderbuch-, Bau- und Experimentierbereich. Spiel- und Beschäftigungsmaterialien werden den Kindern in den Räumen situationsorientiert angeboten.

Außerdem verfügt unsere Einrichtung über einen zusätzlichen Turnraum mit angrenzender Indoor-Bobbycar-Strecke, das „Stillezimmer“, Intensivraum für Vorschule, Kleingruppenarbeit und Mittagessen sowie einer Küche.

Die großen Gänge können von den Kindergartenkindern während der Freispielzeit/Kernzeit, in begrenzter Anzahl, selbstverantwortlich genutzt werden.

Die kindgerechten Sanitäranlagen ermöglichen den Kindern hygienische Selbständigkeit und angemessene Privatsphäre.

3.3. Außenanlage

Zur Einrichtung gehört ein ca. 2000 m² großer Garten mit altem Baumbestand. Viele Spielgeräte, Experimentier-, Erlebnis- und Rückzugsbereiche ermöglichen den Kindern ausreichend Bewegung und Bildung. Im Sommer sorgen ein Wasseranschluss und ein Wasserlauf mit Pumpe und Brunnen zusätzlich für Spielangebote. Der Krippenbereich ist durch einen Zaun von der Außenspielanlage des Kindergartens getrennt, jedoch durch ein verschließbares Gartentor zu erreichen. Die beiden unteren Gruppen haben direkten Zugang zum Garten. Die obere Gruppe gelangt über den Hausgang in den Garten.

3.4. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Bring- und Abholzeit liegen außerhalb der Kernzeit, die von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr festgelegt ist.

Bis zu 30 Schließtage werden jährlich festgelegt und zu Kindergartenbeginn bekannt gegeben.

Zusätzlich können noch weitere fünf Schließtage zu Fortbildungszwecken hinzukommen.

3.5. Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze laut der Betriebserlaubnis. Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Das Alter des Kindes bzw. Geschwisterkind
2. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, Alleinerziehende
3. Kinder, deren Familie sich in einer Notlage befindet

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach pädagogischem Ermessen.



4. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind im Bayerischen Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seinen Ausführungsbestimmungen (AVBayKiBiG), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

- Begriff und Funktion von Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG)
- Bildungs- und Erziehungsarbeit (BayKiBiG und SGB VIII §1)
- Grundsätze und Förderung in Tageseinrichtungen (§22 und §22a SGB VIII)
- Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII)
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und öffentlichen Einrichtungen (§ 22a SGB VIII)
- Förderung der Integrationsbereitschaft und Befähigung zur Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund (BayKiBiG)
- Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung (§8a und §72a SGB VIII)
- Rechte der Kinder (§1 SGB VIII und UN-Kinderrechtskonvention)

5. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist uns bewusst, dass Bildung ohne Bindung nicht stattfinden kann. Da wir eine familienergänzende Einrichtung sind, bauen wir eine vertrauensvolle Bindung zu den Kindern auf. Davon unberührt bleibt die intensive Elternbindung.

5.1. Unser Menschenbild

Von Geburt an tritt der Säugling mit seiner Umwelt in Austausch. Kinder entdecken mit allen ihren Sinnen ihre Umgebung. Jedes Kind ist ein Individuum und hat ein Recht in seinem Tun gefördert und gestärkt zu werden. Ihre Lebenssituation wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Daher ist es uns wichtig, unter Berücksichtigung aller Aspekte, dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zu einem selbstbewusstem, verantwortungsvollen, positiven und mutigen Menschen zu entwickeln. Dies ermöglichen wir in unserer Kindertagesstätte im freien Spiel, durch Einzelförderung, Kleingruppenarbeit und gruppenübergreifenden Angeboten.

5.2. Pädagogischer Ansatz und Methoden

Akzeptanz ist wie eine fruchtbare Erde, die einem winzigen Saatkorn erlaubt, sich zu einer schönen Blume zu entwickeln, zu der es die Anlagen besitzt. Akzeptanz ermöglicht einem Menschen, sein Potential zu entwickeln.

Dieser Plan fordert das pädagogische Personal heraus, Brücken zwischen den Absichten der Gesellschaft und der Welt der Kinder zu bauen. Unsere Gedanken zur pädagogischen Grundhaltung sollen uns im Alltag Anhaltspunkt und Richtlinie für unser pädagogisches Verhalten sein. Sie resultieren aus unserer Berufs- und Lebenserfahrung. Wir vertreten



bewusst nicht eine einzige Lehrmeinung, sondern orientieren uns an folgenden Grundsätzen:

Um dem Kind ein autonom bestimmtes Kompetenzerleben zu ermöglichen ist die Erfahrung von Bindung und Bildung grundlegend.

Für diesen Grundsatz wird die Basis in der Kinderkrippe gelegt, und bis zum Schuleintritt fortgeführt. Das Kind wird in seiner individuellen Entwicklung begleitet.

Jedes Kind soll Offenheit, Ehrlichkeit und Wertschätzung erfahren.

Aus diesem Grund arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes, begleitet durch den kirchlichen und traditionellen Jahreskreis.

Der pädagogische Ansatz ist der rote Faden, der sich durch die Kindergartenarbeit zieht, und Ausgangspunkt aller Entscheidungen die getroffen werden.

Beim Aufgreifen von Themen bedarf es dem Beobachten.

Auf der Grundlage der Situationsanalyse entwickeln sich Projekte, deren Themen durch konkrete Wünsche und Interessen entstehen oder in Kinderkonferenzen beschlossen werden.

5.3. Basiskompetenzen

Im täglichen Spiel und sozialen Kontext, benötigen die Kinder Kompetenzen, die für ihre Entwicklung und Bildung wichtig sind.

5.3.1. Personale Kompetenzen

- **Selbstwertgefühl:** Ein gutes Selbstwertgefühl ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstvertrauen. Es entsteht, indem sich das Kind in seinem ganzen Wesen angenommen und geliebt fühlt.
- **Motivationale Kompetenz:** Ist die Kompetenz, sich selbst zu erkennen und zu erfahren, über sich selbst zu bestimmen und sein Leben auf der Basis allgemeiner menschlicher Verbindlichkeiten selbst zu gestalten.
- **Kognitive Kompetenz:** Die Wahrnehmung durch sehen, hören, schmecken und riechen ist grundlegend für Erkenntnis, Gedächtnis und Denkprozesse. Aus dieser differenzierten Erfahrung heraus bauen sich Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit, Phantasie und Kreativität auf.
- **Physische Kompetenz:** Die Kinder werden befähigt den Zusammenhang zu erkennen, dass selbstverantwortliches Handeln zur Erhaltung der Gesundheit und körperlichen Wohlbefinden führt.

5.3.2. Lernmethodische Kompetenzen

- **Lernen wie man lernt:** die lernmethodische Kompetenz baut auf vielen der bisher genannten Basiskompetenzen wie z. B. Denkfähigkeit, Gedächtnis, Kreativität, Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Verantwortungsübernahme, Kommunikationsfähigkeit auf und bündelt und verknüpft sie zu Kompetenzbereichen. Bindung und Bildung ist nicht voneinander zu trennen. Besonders wichtig ist die Synapsenbildung in den ersten drei Lebensjahren. Synapsen können aber nur gebildet werden, wenn kein Stresshormon blockiert.



- Vorschulische Lernprozesse sind so zu organisieren, dass Kinder bewusst erleben und mit anderen reflektieren, **dass** sie lernen, **was** sie lernen und **wie** sie es gelernt haben.

5.3.3. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz: Widerstandsfähigkeit ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

Während des Entwicklungsverlaufes wird Resilienz erworben und kann über Zeit und Situationen hinweg variieren und sich verändern.

5.3.4. Kompetenzen zum Handeln im Sozialen Kontext

- **Soziale Kompetenzen:** Ist die Fähigkeit zur partnerschaftlichen Begegnung mit anderen Menschen, zur produktiven Teilnahme an Gruppenprozessen und zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Hintergrund und aktuellen Prozessen der gesellschaftlichen Entwicklung.
- **Werte- und Orientierungskompetenz:** Jede Gesellschaft besitzt Werte, ohne die ein Zusammenleben nicht möglich wäre. Das Verhalten der Menschen in einer Gesellschaft oder Gruppe, ihr Tun und Lassen wird durch sie geregelt. Werte bilden sozusagen die Grundlage eines Zusammenlebens.
- **Verantwortungsübernahme:** Es ist wichtig, daß Kinder Sensibilität für alle Lebewesen und die natürlichen Lebensgrundlagen entwickeln und dabei lernen, ihr eigenes Verhalten zu überprüfen, inwieweit sie selbst etwas zum Schutz der Umwelt und zum schonenden Umgang mit ihren Ressourcen beitragen können.
- **Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe:** Teilhabe an Demokratie bedeutet auch, dass Kinder in der Lage sind, eine eigene Position zu beziehen und nach außen zu vertreten, dass sie andere Meinungen akzeptieren und Kompromisse aushandeln.

6. Bildungs- und Erziehungsarbeit

6.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Alle Kinder sollen zentrale Elemente unserer christlichen Kultur erfahren und lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene, von Nächstenliebe getragene religiöse und weltanschauliche Identität zu entwickeln.

Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen zu suchen. Die Art der Zuwendung zum Kind, der Umgang mit ihm und die gemeinschaftlichen Alltagsvollzüge lassen sich im Besonderen in sakraler Umgebung als religiös, motivierter Dienst verstehen.

Beispiele:

- religiöse Geschichten, Lieder, Feste



- Erzählungen aus der Bibel
- Kirchenbesuche
- Tischgebete
- Begleitung vom Team der Pfarrei St. Georg durch das Kirchenjahr
- andere Religionen kennenlernen

6.2. Emotionalität und soziale Bildung

Der Umgang mit Emotionalität, sozialen Beziehungen und Konflikten ist Voraussetzung für die Integration in die soziale Gemeinschaft.

Beispiele:

- Umgang mit Gefühlen erproben, zeigen
- Aufbau positiver Beziehungen (Freundschaften schließen)
- Konfliktmanagement (Konfliktbewältigung)
- Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft
- Umgang mit Regeln
- Toleranz und Respekt im täglichen Umgang

6.3. Sprachliche Bildung und Förderung

Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt zu kommunizieren - mit Gestik, Mimik, und Lauten – Kinder lernen über die Sprache den Zugang zu sich selbst, zu anderen und der Welt. Dabei interessiert Kinder die Kommunikation im Verbund mit der Aktion und nicht die Qualität ihrer sprachlichen Umsetzung. Durch den sprachlichen altersentsprechenden Entwicklungsstand findet die Migration begleitend und wesentlich unbelasteter statt. Das Kind erwirbt Freude am Sprechen und am Dialog, es lernt aktiv zuzuhören, seine Gedanken und Gefühle differenziert mitzuteilen, dem individuellen Alter entsprechend.

Beispiele:

- aktives Zuhören
- Erweiterung des Wortschatzes
- Förderung von Artikulation und Grammatik
- Migrantenförderung
- Vorkurs Deutsch
- Würzburger Projekt
- Ausdruck der Gefühle
- sprachliche Motivation durch gezielte Gespräche, Morgenkreis, Stuhlkreis, Lieder, Bilderbücher, Reime ...



6.4. Mathematische Bildung

Mathematische Bildung erlangt in der heutigen Wissensgesellschaft zentrale Bedeutung. Ohne mathematisches Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht möglich. Mathematisches Denken ist die Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft. Deshalb fließt Mathematische Bildung von Anfang an in unseren Kita-Alltag mit ein und ist nicht an ein Alter gebunden.

Beispiele:

- spielerisches Kennenlernen von Formen, Zahlen, Mengen, Beschaffenheit, Größen, Gewichten, Zeit, Raum, Muster,...
- Umgang mit Zahlen (Zahlenland, Kalender, zählen im Morgenkreis, bei Spielen,...),
- Zeit erfahren und wahr nehmen
- messen, wiegen, vergleichen (größer/kleiner, schwerer/leichter, dicker/dünnere,...)

6.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sollen lernen naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu erfahren und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.

Beispiele:

- Experimente durchführen
- Einblick in die Arbeitswelt erfahren
- Magnetismus
- unsere Erde (Wasserkreislauf und Jahreszeiten)

6.6. Umweltbildung und –Erziehung

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Beispiele:

- Wissen vermitteln über Energiegewinnung
- Mülltrennung



- Lebewesen schützen
- Umwelt- und Gewässerschutz
- Gartengestaltung- und Pflege
- Naturbegegnung/-erforschung

6.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und –Erziehung

Durch Medien können Kinder die unterschiedlichsten Erfahrungen machen und Bildungsprozesse in Gang setzen. Im Spiel können sie ihre Medienerlebnisse kreativ verarbeiten. Informationstechnische Bildung und Medienerziehung soll Kinder auf ihr Leben in einer Welt vorbereiten, in der Medien überall gegenwärtig sind und mit denen man sich täglich auseinander zu setzen hat.

Beispiele:

- Nachspielen des Gesehenen
- in Rollenspielen verarbeiten
- gezielter Einsatz von Medien
- Umgang mit unterschiedlichsten Medien (CD, PC, Digitalcamera)
- Bücher

6.8. Ästhetische, künstlerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Beispiele:

- malen, basteln, werken, kneten
- anbieten von verschiedenen Materialien
- ausstellen und achten von selbst gefertigten Objekten der Kinder
- Theater- und Rollenspiele
- Kultur erleben durch Theaterbesuche

6.9. Musikalische Bildung und Erziehung

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von



Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt.

Beispiele:

- erfahren von Takt und Rhythmus
- Instrumente kennen lernen, selbst spielen und nachbauen
- Melodien und Klänge produzieren
- singen
- wiedererkennen von Melodien, Musik hören
- tanzen

6.10. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung, Sport

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können. Kinder haben von Geburt an einen natürlichen Drang und Freude sich zu bewegen.

Beispiele:

- Bewegungsmöglichkeit während der Freispielzeit in Haus und Garten
- gezielter Sport (1x wöchentlich)
- Bobbycar-Strecke im Untergeschoss
- Spaziergänge
- Garten
- Tanz, Kondition

6.10.1. Bewegung U3

Bewegungserziehung für Kinder unter drei Jahre beginnt im Alltag in ihrer natürlichen Umgebung. Hierbei werden die natürlichen Bewegungsabläufe der Krippenkinder wie z.B. Gleichgewicht, Koordination, einschätzen von Gefahren, Ausdauer, Mut und Selbstbewusstsein gefördert.

Beispiele:

- Treppensteigen
- sich auf unterschiedlichen Ebenen bewegen
- Bobbycar fahren
- balancieren
- turnen, tanzen und rutschen



6.11. Gesundheitserziehung

Kindern soll vermittelt werden, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen kennenlernen und anwenden.

Beispiele:

- Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen,
- kennenlernen von gesunden Speisen und Lebensmitteln
- Tigerkid`s
- Umgang mit Pflegeprodukten
- Suchtprävention (Fernsehen, Computer)
- Triebaufschub z. B. seine Bedürfnisse zu steuern und aufzuschieben
- Erste Hilfe Projekt
- Verkehrserziehung
- Sauberkeitserziehung
- Zahnarztbesuch in der Kita

6.11.1. Gesundheitserziehung U3

Die Sauberkeitsentwicklung in der Krippe beginnt durch einen Impuls des Kindes. Wir begleiten das Kind aktiv beim Toilettengang. Wir gewährleisten ihm, dass es so viel Zeit bekommt, wie es braucht. Die speziellen Krippentoiletten wirken motivierend und ansprechend.

6.12. Zeit für die Bildungs- und Erziehungsarbeit

6.12.1. Kernzeit

Die *Kernzeit* im Kindergarten und in der Krippe ist täglich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Um sowohl dem pädagogischen Personal, als auch den Kindern eine ungestörte Bildungs- und Erziehungsarbeit gewährleisten zu können, liegen unsere Bring- und Abholzeiten außerhalb der Kernzeit.

6.12.2. Tagesablauf

Den *Frühdienst* (7.00-8.00 Uhr) und *Spätdienst* (14.00-15.30 Uhr) verbringen die Krippen- und Kindergartenkinder gemeinsam in einer Gruppe oder im Garten.



Der Tag **im Kindergarten** orientiert sich an folgenden Zeiten:

| | |
|-----------------|---|
| 07.00-08.00 Uhr | <i>Frühdienst</i> / Bringzeit |
| 08.00-08.30 Uhr | Bringzeit in der Gruppe |
| 08.30-09.00 Uhr | Morgenkreis |
| 09.00-11.30 Uhr | Öffnung der Gruppe (Gleitende Brotzeit, Freispiel, Vorschule, Projekte, Bewegungserziehung, etc.) |
| 11.30-12.30 Uhr | Mittagessen (in zwei Gruppen aufgeteilt, 1. Gruppe hat die Möglichkeit zum Ruhen nach dem Essen) oder Freispiel |
| 12.30-14.00 Uhr | Abholzeit in der Gruppe |
| Ab 14.00 Uhr | <i>Spätdienst</i> |

Der Tag **in der Krippe** orientiert sich an folgenden Zeiten:

| | |
|-----------------|--|
| 07.00-08.00 Uhr | <i>Frühdienst</i> / Bringzeit |
| 08.00-08.30 Uhr | Bringzeit mit erster Freispielzeit |
| 08.30-09.00 Uhr | Morgenkreis |
| 09.00-09.30 Uhr | Frühstück, Händewaschen |
| 09.30-11.30 Uhr | Freispielzeit (gez. Angebote, Spaziergang, Garten, Wickelzeit,...) |
| 11.30-12.00 Uhr | Mittagessen, Händewaschen |
| 12.00-12.45 Uhr | Freispiel in der Gruppe oder im Garten / Abholzeit. |
| oder | |
| 12.00-13.45 Uhr | Mittagsschlaf |
| Ab 14.00 Uhr | Spätdienst (Zwischendrin noch einmal Brotzeit) |

7. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

7.1. Transitionen

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der stete Veränderung sowohl auf gesellschaftlicher wie individueller Ebene zur Normalität gehört. Bereits das Leben der Kinder und das ihrer Familien sind von Erfahrungen mit Veränderungen und Brüchen geprägt. Nicht jede Veränderung im Leben ist zugleich ein Übergang. Diese gemeinsame Verantwortung erfordert wahre und ehrliche Zusammenarbeit, die auf Offenheit und Abstimmung basiert.

Um auf die unterschiedlichen Erwartungen und Ängste der Eltern und Kinder einzugehen bieten wir folgendes an:

7.1.1. Übergang von der Familie in die Kita

Vorab:

1. Kennenlernen des Hauses durch Hausführungen
2. Einsicht in die Konzeption
3. Informationsgespräche
4. Persönliche Zusage über den Platz in der Kindertagesstätte an das Kind
5. Informationsabend
6. Schnuppertag



Um individuell auf jedes Kind eingehen zu können erfolgt die Aufnahme nach Möglichkeit gestaffelt.

Die erste Zeit im Kindergarten kann das Kind noch von einer Bezugsperson begleitet werden. Die Aufenthaltsdauer richtet sich individuell nach der Belastbarkeit des einzelnen Kindes.

Durch gezielte Angebote zum gegenseitigen Kennenlernen der Betreuungspersonen, Kinder und des Hauses wird das Kind behutsam in den Kindergartenalltag integriert.

Die Eingewöhnung in der Krippe lehnt sich an das Berliner Modell an und wird ebenso individuell auf das Kind abgestimmt.

7.1.2. Übergang innerhalb der Einrichtung von der Krippe in den Kindergarten

Wir geben den Kindern innerhalb unserer Einrichtung die Möglichkeit frühzeitig in Begleitung einer pädagogischen Bezugsperson Einblick in die Regelgruppe zu bekommen. Auch die Kinder aus den Kindergartengruppen besuchen die Krippenkinder. Außerhalb der Kernzeit werden die Krippenkinder im Rahmen des Früh- und Spätdienstes in den Kindergartengruppen betreut. Dadurch lernen sie das gesamte pädagogische Personal der Kita kennen und es wird ihnen der Übergang in den Kindergarten erleichtert. Aus pädagogischen Gründen findet der Wechsel von der Krippe in den Kindergarten ausschließlich zum Beginn des neuen Kindergartenjahres statt!

7.1.3. Übergang in die nachfolgende Einrichtung oder Schule

Durch unsere pädagogische Arbeit stärken wir die Kinder, ihre neuen Aufgaben in der Zukunft selbständig zu meistern.

Wir fördern dies durch:

- Positives bestärken
- Vorbereiten auf den Abschied
- Kennenlernen der neuen Einrichtung/Schule
- Abschlussgottesdienst
- Besondere Aktivitäten (Ausflug, Schulbesuch, basteln einer Schultüte, Abschiedsgeschenk)
- Vorschuleternabend mit den Kooperationsbeauftragten von Schule und Kindergarten
- Kooperative Angebote während des letzten Kindergartenjahres gemeinsam mit der Schule (z.B. Jahreszeitensingen)

7.2. Inklusion in unserer Kindertagesstätte

Die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, ungeachtet ihrer Herkunft, Kultur und Sprache, sowie ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung, ist handlungsleitend für uns. Dies ein kontinuierlicher Prozess in dem die uneingeschränkte Teilhabe immer wieder reflektiert wird, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern. Individuell und wertschätzend gehen wir auf jedes einzelne Kind ein und geben ihm die Möglichkeit seine eigenen Potenziale und Fähigkeiten zu entdecken und stärken.



7.3. Schlüsselprozesse der Bildungs-und Erziehungsqualität

7.3.1. Kinderrecht Partizipation

Die Kinder werden am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen im Alltag durch Gespräche, Befragungen und Abstimmungen beteiligt. So gestalten sie ihren Tagesablauf und ihre Umgebung mit.

Beispiele:

- Mitentscheidung bei der Planung (kochen, kreative Angebote, aktuelle Ereignisse)
- Mitgestaltung von Festen
- Reflexion verschiedener Angebote
- gemeinsames Erarbeiten der Regeln

7.3.2. Beobachtung, Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Beobachtung und Dokumentation ist ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit. Durch gezielte Beobachtung können wir Stärken, Schwächen und Interessen sowohl jedes einzelnen als auch der Gruppe feststellen. Dies ist die Grundlage für Elterngespräche und Planung von Angeboten.

Im Kindergarten nutzen wir Sismik-, Seldak- und Perik-Beobachtungsbögen, in der Krippe die Entwicklungstabelle nach Kuno Beller.

Außerdem ist Portfolio in allen Gruppen ein wichtiger und fester Bestandteil der Entwicklungsdokumentation.

7.3.3. Freies Spiel

„Spiel ist die Arbeit des Kindes!“ (Fröbel)

Insbesondere die Anforderungen der Arbeitswelt (Teamarbeit, Verantwortungsbereitschaft, Kreativität etc.), aber auch die zukünftige Situation der Gesellschaft (Individualisierung, Single-Gesellschaft) macht es erforderlich, dass die Kinder Eigenschaften und Fähigkeiten entwickeln, die sie vor allem im Freispiel lernen können. Durch unseren gesellschaftlichen Wandel und den hohen Anforderungen ist es uns wichtig, den Kindern gerade in unserer Einrichtung viel Zeit und Raum zur freien Entfaltung zu geben. Im freien Spiel setzt sich das Kind mit seiner Umwelt auseinander und lernt spielerisch neue Fähigkeiten zu erwerben und auszuprobieren. Es hat Freude am eigenen gestalten und entwickeln und erlebt somit seine Kreativität und Phantasie. Im Handeln und Beobachten gewinnt es an Selbstsicherheit und Selbstvertrauen.



8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Um eine optimale Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gewährleisten und den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien gerecht zu werden, setzt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Team und Eltern voraus.

Ehrlichkeit, Offenheit und Zeit sind Grundvoraussetzung für eine fruchtbare und vertrauensvolle Basis.

8.1. Formen und Methoden der Zusammenarbeit

Wir gestalten unsere pädagogische Arbeit transparent, indem wir im regelmäßigen Austausch sind durch:

8.1.1. Entwicklungsgespräche

Werden mindestens einmal jährlich geführt, um die Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes und dessen Platz und Verhalten in der Gruppe zu informieren und Beratung über eventuell notwendige Fördermaßnahmen zu geben.

8.1.2. Hospitationen

In unserer Kindertagesstätte haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind an einem vorher vereinbarten Vormittag in der Gruppe zu begleiten und zu beobachten. Damit kein verfälschtes Bild entsteht, wird in der Krippe verdeckt (Sichtmöglichkeit aus dem Nebenraum) hospitiert.

Hospitierende Eltern sind an die Schweigepflicht gebunden.

8.1.3. Tür- und Angelgespräche

Dienen dem täglichen Informationsaustausch. (Wichtig vor allem in der Krippe!) Bei aktuellen Anlässen/Themen steht das Personal zur Verfügung um eventuelle Vorkommnisse sofort zu berichten oder zu klären.

8.1.4. Elternabende

Werden nach Bedarf zu bestimmten Themen gestaltet und organisiert. Dabei haben die Eltern die Möglichkeit sich kennenzulernen, wichtige Informationen über die Einrichtung zu erhalten oder ihr Wissen zu bestimmten Themen zu erweitern.

8.1.5. Elternbeirat

Aufgaben und Funktion sind im BayKiBiG gesetzlich festgelegt.



Zu Beginn des Kita-Jahres wird der Elternbeirat jährlich neu gewählt und setzt sich sowohl für die Interessen und Projekte der Eltern und Kinder, als auch die des Personals ein. Er hat eine beratende Funktion.

8.1.6. Elternbriefe/Aushänge

Briefe an die Eltern werden in unregelmäßigen Abständen an die Eltern per E-Mail versendet oder in Papierform ausgegeben. Sie beinhalten wichtige Informationen über Termine, Veranstaltungen oder organisatorische Hinweise.

Weitere Aushänge mit wichtigen Hinweisen befinden sich an der Pinnwand im Eingangsbereich oder vor den jeweiligen Gruppen.

8.1.7. Elterncafé

In unregelmäßigen Abständen veranstaltet der Elternbeirat, in Zusammenarbeit mit dem Personal, ein Treffen für die Eltern. Ganz individuell findet dieses im Haus oder auswärtig - mit oder ohne Kinder statt. Ziel ist es, dass die Eltern miteinander in Kontakt kommen und soziale Kontakte knüpfen können.

9. Zusammenarbeit in unserer Einrichtung

9.1. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger hat die unmittelbare Verantwortung für die gesamte Arbeit des Kindergartens. Der Träger kann aber Teile dieses Verantwortungsbereiches an das Fachpersonal des Kindergartens, insbesondere der Leiterin, delegieren.

Im Besonderen ist die Leitung des Kindergartens für die pädagogische Arbeit im Kindergarten methodisch und inhaltlich dem Träger gegenüber verantwortlich. Diese Verantwortung bezieht sich auch auf die fachliche Aufsicht über die Arbeit des Fach- und Hilfspersonals.

9.2. Zusammenarbeit im Team

Damit wir ein gutes Ergebnis erreichen, trifft sich das komplette Team einmal wöchentlich am Nachmittag.

Hierbei werden Fallbesprechungen, Planungen, Organisatorisches, Termine, Feste und gruppenübergreifende Projekte besprochen.

Bei Bedarf nimmt der Träger an der Teamsitzung teil.

Um ein angenehmes Betriebsklima zu fördern, finden in regelmäßigen Abständen Mitarbeitergespräche und Belehrungen mit der Leitung der Einrichtung und gemeinsame Teamweiterentwicklungen statt.



10. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Unsere Arbeit greift in Arbeitsgebiete anderer Einrichtungen über, die eine gute Zusammenarbeit erforderlich machen.

10.1. Kooperationspartner und Formen der Kooperation



10.1.1. Grundschule

Die Kooperationsbeauftragten der Schule und der Kindertagesstätte stehen im regelmäßigen Kontakt für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung. Zusammen organisieren und veranstalten sie verschiedene Angebote für die Kinder und deren Erziehungsberechtigten. (Vorkurs Deutsch, BIF-Stunden, Elternabende,...)



10.1.2. Förderschule

Bei Kindern mit speziellem Förderbedarf arbeiten wir mit der schulvorbereitenden Einrichtung eng zusammen.

Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten wird das Kind von einer Fachkraft der SVE getestet. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten werden gezielte Schritte besprochen und eingeleitet.

Den Eltern bleibt es jedoch freigestellt, für welchen Weg sie sich entscheiden.

10.1.3. Frühförderstelle und weitere Fachdienste

Die Aufgabe dieser Stellen ist es, frühzeitig Entwicklungsverzögerungen und drohende Behinderungen festzustellen und qualifizierte und fachliche Hilfen anzubieten. (z.B. Logo-, Ergotherapie,...)

10.1.4. Andere Kindertageseinrichtungen

Träger und Leitungen anderer Kindertageseinrichtungen treffen sich regelmäßig oder bei Bedarf um Themen wie Anmeldungen, gesetzliche Neuerungen, etc. zu besprechen.

10.1.5. Öffentliche Ämter

Wir arbeiten eng mit dem Kreisjugendamt, dem Kinderschutzbund und dem Gesundheitsamt zusammen.

Dem Kreisjugendamt obliegt die Aufsicht über alle Kindertagesstätten im Landkreis. Wir sind verpflichtet, Rechenschaft über unsere Arbeit abzulegen.

Eltern mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit zur Übernahme der Kindergartengebühren durch das KJA.

Bei Fragen oder Hilfen zum §8a und §72a SGB VIII, haben wir die Möglichkeit, uns an den Kinderschutzbund der CARITAS zu wenden.

Das Gesundheitsamt führt einmal jährlich die Schuleingangsuntersuchung in unserem Haus durch. Außerdem überwacht es die Hygiene unserer Einrichtung und bietet Fortbildung für das Kita-Personal an. Wir haben die Auflage, ansteckende Krankheiten dem Gesundheitsamt zu melden.

Des Weiteren sind wir im engen Kontakt mit der Stadt Bad Aibling bezüglich unterschiedlichster Themen wie Finanzierung, Plätze usw.

10.1.6. Pfarrei St. Georg

Da wir als katholische Einrichtung zur Pfarrgemeinde St. Georg gehören, sind wir in regelmäßigem Austausch und enger Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam der Pfarrei. Zu Feierlichkeiten rund um das Kirchenjahr findet gegenseitige Unterstützung statt.



11. Kinderschutz

11.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz in unserer Arbeit sind sowohl im SGB VIII unter §8a, dem Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung und §72a, persönliche Eignung, als auch im Artikel 9b des BayKiBiG verankert.

Ziel und Aufgabe des Kinderschutzes ist es, dass Kinder im geistigen, seelischen und körperlichen Wohlbefinden unversehrt bleiben. Dies nehmen wir in unserer Einrichtung sehr ernst.

11.2. Strukturelle Maßnahmen des Trägers:

Prävention von Grenzüberschreitungen, Misshandlungen und Missbrauch durch Mitarbeitende:

- Alle Beschäftigten unserer Einrichtung müssen vorab und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen. Diese Regelung betrifft auch Praktikanten, die über einen längeren Zeitraum anwesend sind. (§72a SGBVIII)
- Schulungen und Informationsveranstaltungen werden für unsere Mitarbeitenden angeboten, um sie zu diesem Thema zu sensibilisieren.
- Alle Mitarbeiter haben eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.
- Bei Übergriffen orientieren wir uns an der Präventionsordnung → Reflexion der Mitarbeiter → Gespräch mit Team, Leitung und falls notwendig Träger und Fachberatung.

11.3. Maßnahmen in der Einrichtung:

11.3.1. §34 IFSG (10a)

- Bei der Anmeldung haben die Eltern das Untersuchungs- und Impfheft des Kindes bzw. einen entsprechenden Nachweis über eine Impfberatung und einem Masernschutz vorzulegen.

11.3.2. Wertschätzender und respektvoller pädagogischer Umgang

- Wir achten darauf, dass jedes Kind als Individuum wahrgenommen wird. In einer herzlichen, vertrauensvollen Atmosphäre erfährt das Kind sowohl Struktur, als auch Freiräume. Der freundliche und liebevolle Umgang miteinander sorgt dabei für Geborgenheit, Vertrauen und Angstfreiheit.
- Feste Regeln und Rituale bilden den Rahmen für selbstständiges Denken und Handeln.
- Wir zeigen den Kindern Wege auf, mit Konfliktsituationen umzugehen.
- Wir geben den Kindern in Einzel- und Gruppengesprächen die Möglichkeit ihre Anliegen zu äußern. Verantwortungsbewusst gehen wir darauf ein.



- Durch Hospitationen und Elterngesprächen haben die Eltern Einblicke in unseren Tagesablauf und den Umgang mit den Kindern.

11.3.3. Umsetzung der Kinderrechte im Alltag

- Im täglichen Umgang erfahren die Kinder ihre Rechte und Pflichten durch die gemeinsam besprochenen und erarbeiteten Regeln. z.B. beim Essen, Freispiel, gemeinschaftlichen Aktivitäten,...
- Das Personal ist wachsam, das Kind vor schädlichen Einflüssen, Unfällen und Diskriminierung zu schützen.

11.3.4. Präventive Angebote für Kinder

- Tigerhase-Projekt
- Themenbezogene Bilderbücher
- Verkehrserziehung
- Gruppen- und Einzelgespräche
- Rollenspiele

11.3.5. Maßnahmen in Fällen der Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBVIII und §72a SGBVIII

Unser Team ist sensibel und fachlich geschult, um mögliche Auffälligkeiten zur Kindeswohlgefährdung zu beobachten und dokumentieren. Mit der Leitung und/oder im Team werden die Beobachtungen reflektiert. Dabei gehen wir nach den Handlungsschritten mit dem entsprechenden Dokumentationsmaterial der Erziehungsberatung der CARITAS vor. Im Falle von gewichtigen Anhaltspunkten, wird unter Einbeziehung des Trägers, die Hilfe von einer sogenannten IseF (Insofern erfahrene Fachkraft) in Anspruch genommen und bei Bedarf eine Meldung an das Kreisjugendamt bzw. dem ASD weitergegeben.

12. Qualitätssicherung als Grundlage der Weiterentwicklung

Die Qualität unserer Arbeit wird regelmäßig reflektiert und durch das Handbuch für Qualitätssicherung und regelmäßiger Überarbeitung der Konzeption für die Öffentlichkeit transparent gemacht.

12.1. Elternbefragungen

Die Meinung unserer Eltern ist uns wichtig!
Aus diesem Grund führen wir jährlich eine anonyme Elternbefragung (Fragebögen) durch.



Die ausgewerteten Wünsche und Meinungen werden für alle sichtbar ausgehängt und wenn möglich evaluiert.

Die Eltern haben zusätzlich immer die Möglichkeit positive Rückmeldung oder Kritik in den Kummerkasten zu werfen.

12.2. Beschwerdemanagement

12.2.1. Möglichkeiten zur Beschwerde:

In unserer Einrichtung hat jedes Kind egal welchen Alters, sowie die Erziehungsberechtigten als auch die Mitarbeiter, das Recht zur Äußerung von Anliegen, Bedürfnissen und Beschwerden.

Da es für Kinder mit Sprachschwierigkeiten auf Grund ihres Alters oder Migrationshintergrundes schwer ist Beschwerden oder Anliegen zu äußern, agiert das Personal gerade in diesem Bereich sehr sensibel auf Äußerungen durch Beobachtung und Fragestellung.

Die Möglichkeit zur Partizipation, sich angstfrei und selbstbewusst zu äußern, haben **die Kinder** bei:

- Anlassbezogene Kinderkonferenzen
- Gruppenübergreifende Kinderbefragungen/Umfragen
- Einzel- und Gruppengesprächen
- Morgen- oder Mittagskreis
- Spontanes Aufgreifen von Themen (z.B. Bilderbüchern, Erzählungen, Zeichnungen)
- Direkte Ansprache bzw. Nachfragen im eins-zu-eins-Gespräch

Die Möglichkeiten für Eltern:

- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternpost – (Briefkasten neben dem Büro, für Kummer, Beschwerden, Lob, usw. – gerne auch anonym!)
- Elternumfragen
- Elternabende
- Hospitationen
- Infoabend
- Elternbeirat

Die Möglichkeiten für Mitarbeiter:

Auch im Team kann es untereinander zu Unstimmigkeiten kommen. Um dem vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken haben wir folgende Möglichkeiten/Gelegenheiten zur Äußerung:

- Mitarbeitergespräche (1 mal jährlich)
- Teamsitzungen / regelmäßiges Blitzlicht / Kleinteam



- Reflexion in der Teamsitzung
- Direktes Gespräch bei Missverständnissen bzw. Komplikationen im Umgang miteinander
- Gespräch mit Leitung und/oder Träger
- Supervision

Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdemanagement sind neben Verständnis, Freundlichkeit, Respekt, Offenheit und Interesse auch die Bereitschaft, Entschuldigungen, Verbesserungsvorschläge, Alternativen, Lösungen und Veränderungen anzunehmen bzw. geben zu können.

12.2.2. Beschwerdeweg:

Beschwerde/Anliegen wird wenn möglich sofort durch ein Gespräch geklärt!

Wenn dies nicht möglich ist:

- Terminvereinbarung für Gespräch mit Team oder Leitung (Persönliches Feedback von Kollegen einholen im Klein- oder Großteam)
- Wenn nötig, wird der Träger informiert und es findet ein gemeinsames Gespräch statt.
- Evtl. Beteiligung des Elternbeirates (bei Bedarf)
- „Runder Tisch“ mit allen Beteiligten!
- Dokumentation (abgeheftet im Beschwerde-Management-Ordner)

12.3. Beratung, Fort- und Weiterbildung

Jedem Mitarbeiter stehen 5 Arbeitstage im Jahr für Fortbildungen zur Verfügung. Arbeitskreise, Fachliteratur, Leiterinnenkonferenz, Internet, Fachakademien und Austausch unter Kollegen bieten dem Personal zusätzliche Möglichkeiten zur Wissenserweiterung und persönlicher Entwicklung.

Für gemeinsame Weiterbildungen oder Team-Tage kann die Einrichtung, zusätzlich zu den generellen Schließtagen, fünf Tage im Jahr geschlossen werden.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist Kommunikations- und Beziehungsarbeit und wird durch interne und externe Maßnahmen der Kommunikation kontinuierlich gesteuert. Ihr vorrangiges Anliegen ist es, Aufmerksamkeit und Interesse zu wecken sowie Vertrauen und Sympathie zu gewinnen. Mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit wird Präsenz und Identifizierbarkeit hergestellt. Leitbegriffe bei der Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit sind Transparenz und Glaubwürdigkeit.

Dies wird in unserer Einrichtung wie folgt umgesetzt:

- Aktualisieren der Homepage



- Informationswände
- Presseberichte über Aktivitäten der Kindertagesstätte
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- öffentliche Aushänge und Flyer zu Veranstaltungen der Einrichtung

14. Schlußwort

**„Der Weg mag weit und hindernisreich sein.
Das ist aber kein Grund nicht aufzubrechen.
Auch lange Wege beginnen mit dem ersten Schritt.
Sie beginnen wo wir stehen.“**

(Peter Rohner)

